

Beschlussvorlage	5987/2020	Fachbereich 1 Herr Buttner
Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses zur Neubesetzung der stellvertretenden Leitung der Verwaltung des Jugendamtes		
Beratungsfolge	Jugendhilfeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss erklärt sich im Rahmen einer Stellungnahme nach §§ 8 und 9 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Mayen mit der Bestellung von Frau Sandra Dietrich-Fuchs zur stellvertretenden Leitung der Verwaltung des Jugendamtes der Stadt Mayen ab Umsetzung zum 01.06.2020 einverstanden.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Jugendhilfeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Der bisherige stellvertretende Leiter der Verwaltung des Jugendamtes wird zum 31.05.2020 in den Ruhestand eintreten.

Die Verwaltung beabsichtigt, Frau Sandra Dietrich-Fuchs zum 01.06.2020 zur stellvertretenden Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes zu bestellen. Dies, da Frau Dietrich-Fuchs im Zuge des Renteneintrittes des bisherigen stellvertretenden Leiters ebenfalls zum 01.06.2020 die Gesamtleitung des Bereiches 2.3 übernimmt.

Der Personalrat hat der Bestellung von Frau Dietrich-Fuchs zur Bereichsleitung 2.3 zugestimmt.

Gemäß § 8 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Mayen gehört zu den Aufgaben des Jugendhilfeausschusses, vor Bestellung des Leiters der Verwaltung des Jugendamtes, eine Stellungnahme abzugeben und ist gemäß § 9 der Satzung vor der Berufung des Leiters der Verwaltung des Jugendamtes zu hören. Analog der Bestellung der Leitung des Jugendamtes soll auch die stellvertretende Leitung der Verwaltung des Jugendamtes unter Anhörung und Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Es ergeben sich keine Auswirkungen.

Anlagen:

keine